

134. *verweist* auf Ziffer XI.9 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹³ und beschließt, die Haushaltsansätze in Kapitel 33 um 10 Millionen Dollar zu kürzen;

135. *betont*, wie wichtig ein solider Projektmanagementrahmen für den Strategieplan zur Erhaltung des baulichen Erbes ist, der allen am Amtssitz und im Büro der Vereinten Nationen in Genf beteiligten Stellen klare Aufgaben und Verantwortlichkeiten zuweist, und ersucht den Generalsekretär, in seinen Fortschrittsbericht an die Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung detaillierte Informationen über den Strategieplan zur Erhaltung des baulichen Erbes aufzunehmen;

136. *verweist* auf Ziffer XI.11 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹³ und betont, dass die Renovierungsphase des Strategieplans zur Erhaltung des baulichen Erbes erst beginnen darf, wenn die Generalversammlung einen Beschluss zu dieser Frage gefasst hat und der Sanierungsgesamtplan abgeschlossen ist;

137.

VI. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

<i>Kapitel</i>	<i>Betrag (in US-Dollar)</i>
<i>Einzelplan I. Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung</i>	
1. Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung	100.847.600
2. Angelegenheiten der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats sowie Konferenzmanagement	676.592.200
Zwischensumme	777.439.800
<i>Einzelplan II. Politische Angelegenheiten</i>	
3. Politische Angelegenheiten	1.109.991.000
4. Abrüstung	22.299.100
5. Friedenssicherungseinsätze	107.710.900
6. Friedliche Nutzung des Weltraums	8.437.400

VI. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

<i>Kapitel</i>	<i>Betrag (in US-Dollar)</i>
22. Reguläres Programm der Technischen Zusammenarbeit	53.706.900
Zwischensumme	526.456.100
<i>Einzelplan VI. Menschenrechte und humanitäre Angelegenheiten</i>	
23. Menschenrechte	142.743.800
24. Internationaler Schutz, dauerhafte Lösungen und Hilfe für Flüchtlinge	80.544.200
25. Palästinaflüchtlinge	48.744.700
26. Humanitäre Hilfe	29.904.900
Zwischensumme	301.937 600
<i>Einzelplan VII. Öffentlichkeitsarbeit</i>	
27. Öffentlichkeitsarbeit	186.707.400
Zwischensumme	186.707.400
<i>Einzelplan VIII. Gemeinsame Unterstützungsdienste</i>	

2. der Generalsekretär wird ermächtigt, mit Zustimmung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen Mittel zwischen einzelnen Haushaltskapiteln umzuschichten;

3. zusätzlich zu den in Ziffer 1 bewilligten Mitteln wird für jedes Jahr des Zweijahreszeitraums 2010-2011 aus dem aufgelaufenen Einkommen des Bibliotheksausstattungsfonds ein Betrag von 75.000 Dollar zum Ankauf von Büchern, Zeitschriften, Karten und Bibliotheksausstattungsgegenständen sowie für andere mit den Zielen und Bestimmungen des Fonds im Einklang stehende Ausgaben der Bibliothek im Palais des Nations in Genf bewilligt.

B

EINNAHMENANSÄTZE FÜR DEN ZWEIJAHRESHAUSHALT 2010-2011

Die Generalversammlung

trifft für den Zweijahreshaushalt 2010-2011 den folgenden Beschluss:

1. Es werden geschätzte Einnahmen, die nicht Beiträge der Mitgliedstaaten sind, in einer Gesamthöhe von 554.171.800 US-Dollar wie folgt gebilligt:

2. die Einnahmen aus der Personalabgabe werden gemäß Resolution 973 (X) der Generalversammlung vom 15. Dezember 1955 dem Steuerausgleichsfonds gutgeschrieben;

3. in den Mittelbewilligungen für den Haushalt nicht vorgesehene Ausgaben, die direkt zulasten der Postverwaltung der Vereinten Nationen, der Besucherdienste, des Verkaufs statistischer Produkte, der Kantinenbetriebe und damit zusammenhängenden Dienste, des Garagenbetriebs, der Fernsehdienste und des Verkaufs von Publikationen gehen, werden mit den bei diesen Tätigkeiten erzielten Einnahmen verrechnet.

trags von 45 Millionen Dollar, werden gemäß den Artikeln 3.1 und 3.2 der Finanzordnung und Finanzvorschriften der Vereinten Nationen¹⁰⁴ wie folgt finanziert:

a) 177.278.350 Dollar, und zwar 16.494.050 Dollar, entsprechend der Hälfte der mit Resolution B für den Zweijahreshaushalt 2010-2011 gebilligten geschätzten Einnahmen, die nicht aus der Personalabgabe stammen, zuzüglich 19.686.400 Dollar, entsprechend der Erhöhung der Einnahmen, die nicht aus der Personalabgabe stammen, für den Zweijahreshaushalt 2008-2009.

C

FINANZIERUNG DER BEWILLIGTEN MITTEL FÜR DAS JAHR 2010

Die Generalversammlung

trifft für das Jahr 2010 den folgenden Beschluss:

1. Die Mittelbewilligungen, die sich zusammensetzen aus einem Betrag von 2.578.014.550 US-Dollar, entsprechend der Hälfte der von der Generalversammlung in Ziffer 1 der Resolution A für den Zweijahreshaushalt 2010-2011 bewilligten Mittel in Höhe von 5.156.029.100 Dollar, abzüglich eines Betrags von 67.745.000 Dollar, entsprechend der von der Versammlung in ihren Resolutionen 63/268 vom 7. April 2009, 63/283 vom 30. Juni 2009 und 64/242 A vom 24. Dezember 2009 gebilligten Nettoverringerung der revidierten Mittelbewilligungen für den Zweijahreshaushalt 2008-2009, zuzüglich des gemäß Abschnitt XII ihrer Resolution 63/263 vom 24. Dezember 2008 nicht veranlagten Be-

a) Dollar, entsprechend der veranlag-

teil der Mitgliedstaaten an den Guthaben im Steuerausgleichsfonds auf ihre veranlagten Beiträge anzurechnen, und zwar ein Gesamtbetrag von 236.006.150 Dollar, der sich wie folgt zusammensetzt:

a) 260.591.850 Dollar, entsprechend der Hälfte der in Resolution B für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 gebilligten geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe;

b) 2.579.300 Dollar, entsprechend der von der Versammlung in ihren Resolutionen 63/268 und 63/283 gebilligten Erhöhung der Einnahmen aus der Personalabgabe für den Zweijahreshaushalt 2008-2009;

c) abzüglich 27.165.000 Dollar, entsprechend der von der Versammlung in ihrer Resolution 64/242 B gebilligten Verminderung der Einnahmen aus der Personalabgabe für den Zweijahreszeitraum 2008-2009.

RESOLUTION 64/245

Verabschiedet auf der 68. Plenarsitzung am 24. Dezember 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/548/Add.1, Ziff. 34).

64/245. Besondere Fragen im Zusammenhang mit dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011

Die Generalversammlung,

I

Internationales Handelszentrum UNCTAD/WTO

nach Behandlung der Programmhaushaltsvorschläge für das Internationale Handelszentrum UNCTAD/WTO für den Zweijahreszeitraum 2010-2011¹⁰⁵ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰⁶,

1. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰⁶ an;

2. *beschließt*, die in Kapitel 13 (Internationales Handelszentrum UNCTAD/WTO) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 für diesen Zweijahreszeitraum vorgeschlagenen Mittel in Höhe von 29.459.792 US-Dollar (zu einem Wechselkurs von 1,2 Schweizer Franken je 1 Dollar) zu bewilligen;

II

Verwaltungskosten des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/224 vom 23. Dezember 2000, 57/286 vom 20. Dezember 2002, 59/269

vom 23. Dezember 2004, 61/240 vom 22. Dezember 2006, 62/241 vom 22. Dezember 2007 und 63/252 vom 24. Dezember 2008,

nach Behandlung des Berichts des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen der Vereinten Nationen über die Verwaltungskosten des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen¹⁰⁷, des Berichts des Generalsekretärs über die verwaltungsbezogenen und finanziellen Auswirkungen des Berichts des Rates¹⁰⁸ sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰⁹,

1. *macht sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution die Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰⁹ zu eigen;

2. *hebt hervor*, wie wichtig es ist, den Mitgliedstaaten die Informationen zur Verfügung zu stellen, die sie für eine fundierte Beschlussfassung benötigen;

3. *beschließt*, im Sekretariat des Fonds fünf der beantragten vierzehn zusätzlichen Stellen wie folgt zu schaffen: eine P-4-Stelle eines Referenten für Risikomanagement, eine P-4-Stelle eines Hauptreferenten für Versorgungsleistungen, zwei Stellen des Allgemeinen Dienstes (oberste Rangstufe) für Hauptassistenten für Versorgungsleistungen und eine D-1-Stelle des Finanzchefs;

4. *genehmigt* für die Verwaltung des Fonds Ausgaben von insgesamt 154.749.100 Dollar netto für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 und einen revidierten Ansatz von 109.757.800 Dollar netto für den Zweijahreszeitraum 2008-2009, die direkt zulasten des Fonds zu verbuchen sind;

5. *genehmigt außerdem* eine Aufstockung der in Kapitel 1 (Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 vorgesehenen Mittel um den Betrag von 1.438.800 Dollar für den Anteil der Vereinten Nationen an den Verwaltungsausgaben des zentralen Sekretariats des Fonds;

6. *bekräftigt* die Notwendigkeit eines strategischen Konzepts für den Personalbedarf des Fonds;

7. *legt* der Verwaltung des Fonds *eindringlich nahe*, sich weiter nach besten Kräften darum zu bemühen, die derzeit freien Stellen im Stellenplan so bald wie möglich zu besetzen;

8. *ersucht* den Generalsekretär als Treuhänder für die Anlage der Vermögenswerte des Fonds, die Anlagen auch künftig zwischen entwickelten Märkten und in der Entwicklung begriffenen Märkten zu streuen, wenn dies den Interes-

¹⁰⁷ A/64/291.

¹⁰⁸ A/C.5/64/2.

¹⁰⁹ A/64/7/Add.6. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 7A.*

¹⁰⁵ Siehe A/64/6 (Sect. 13) und Add.1.

¹⁰⁶ A/64/7/Add.10. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 7A.*